

## Wie sollte der Betrieb vorgehen?



### Planung

- Einverständnis der Geschäftsleitung einholen, Vorgehen vereinbaren
- Organisator mit Grundwissen in der Ermittlung psychischer Belastung benennen
- Betriebsrat und Präventionskräfte einbinden, ggf. eine Projektgruppe einrichten
- Prozessschritte, Abfolge, Beteiligte und Zeitraum planen

### Ermittlung und Bewertung

- Ermittlungsverfahren auswählen
- zu untersuchende Arbeitsbereiche festlegen, Mitarbeiter über Ziel, Ablauf und Ergebnisverwendung informieren
- Ermittlung und Bewertung durchführen

### Maßnahmenfestlegung

- Ergebnisse auswerten, Prioritäten setzen
- Verbesserungsmaßnahmen vorzugsweise im Dialog mit Beschäftigten und Führungskräften erarbeiten, um die Akzeptanz zu erhöhen

### Maßnahmenumsetzung

- Ressourcen zur Verfügung stellen
- Arbeitsorganisatorische Veränderungen mit Schulung oder Unterweisung begleiten bzw. die Möglichkeit schaffen, neu erworbene Kompetenzen am Arbeitsplatz zu üben und einzusetzen

### Überprüfung der Wirksamkeit und Aktualisierung

- Umsetzung und Erfolg der Maßnahmen prüfen
- Bei Veränderungen, prüfen, ob Gefährdungsbeurteilung aktualisiert werden muss

### Dokumentation

- Ergebnisse der Prozessschritte dokumentieren
- Dokumentation aktuell halten

## Arbeitsschutz und Produktsicherheit in Hessen

### REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT

**Standort Wiesbaden:** Stadt Wiesbaden, Kreise Hoch-Taunus, Main-Taunus, Rheingau-Taunus  
Telefon 0611 3309-0  
E-Mail: [arbeitsschutz-wiesbaden@rpda.hessen.de](mailto:arbeitsschutz-wiesbaden@rpda.hessen.de)

**Standort Frankfurt:** Stadt Frankfurt am Main, Stadt Offenbach am Main, Kreise Main-Kinzig und Wetterau, Frankfurt Flughafen; Telefon 069 2714-0  
E-Mail: [arbeitsschutz-frankfurt@rpda.hessen.de](mailto:arbeitsschutz-frankfurt@rpda.hessen.de)

**Standort Darmstadt:** Stadt Darmstadt, Kreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Offenbach und Odenwald  
Tel. 06151 12-4001  
E-Mail: [arbeitsschutz-darmstadt@rpda.hessen.de](mailto:arbeitsschutz-darmstadt@rpda.hessen.de)

### REGIERUNGSPRÄSIDIUM GIEßEN

**Standort Gießen:** Kreise Gießen, Marburg-Biedenkopf und Vogelsberg; Telefon 0641 303-0  
E-Mail: [arbeitsschutz-gießen@rpgi.hessen.de](mailto:arbeitsschutz-gießen@rpgi.hessen.de)

**Standort Hadamar:** Kreis Limburg-Weilburg und Lahn-Dill-Kreis; Telefon 0641 303-8600  
E-Mail: [poststelle-afaslm@rpgi.hessen.de](mailto:poststelle-afaslm@rpgi.hessen.de)

### REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL

**Standort Kassel und Standort Fulda:** Stadt Kassel, Landkreise Kassel, Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner, Schwalm-Eder, Hersfeld-Rotenburg und Fulda  
Telefon 0561 106-2788  
E-Mail: [arbeitsschutz@rpks.hessen.de](mailto:arbeitsschutz@rpks.hessen.de)

## Arbeitsschutz und Produktsicherheit in Hessen

Hessisches Sozialministerium für Soziales und Integration  
Sonnenberger Str. 2/2a  
65193 Wiesbaden  
[www.arbeitswelt.hessen.de](http://www.arbeitswelt.hessen.de)  
[arbeitsschutz@hsm.hessen.de](mailto:arbeitsschutz@hsm.hessen.de)

Gesamtverantwortlich: Alice Engel  
Verfasser: Bettina Splittgerber, HMSI/Referat III1B;  
Claudia Flake, Regierungspräsidium Gießen  
Titelmotiv: [www.thinkstockphotos.de](http://www.thinkstockphotos.de)  
Druck: Hausdruck, Mai 2021

Hessisches Ministerium  
für Soziales und Integration



## Psychische Belastung (2)

### Empfehlung zur Ermittlung psychischer Belastung

Weitere Faltblätter der Themenreihe:

- Einführende Informationen für Unternehmen (1)
- Gefährdungsbeurteilung im betrieblichen Alltag (3)

## Warum psychische Belastung ermitteln?

Die Beweggründe, sich mit psychischer Belastung auseinander zu setzen, sind vielfältig.

- Psychische Belastung ist an jedem Arbeitsplatz zu finden; oft stellt sie eine Gefährdung für die Beschäftigten dar.
- Trotz Maßnahmen der Arbeitssicherheit häufen sich Unfälle, Erkrankungen und Fehlzeiten, die Unzufriedenheit mit der Arbeit steigt.
- Bei zu hoher (Ausprägung) psychischer Belastung ist von einer Gefährdung bzw. einem Gesundheitsrisiko auszugehen.
- Psychische Belastung steht im engen Zusammenhang mit der Qualität und Quantität von Produkten und Dienstleistungen sowie der Gesundheit und Zufriedenheit der Beschäftigten.
- Veränderte Arbeitsabläufe und Aufgaben führen zu neuen psychischen und sozialen Belastungen – hier ist Vorbeugung wichtig.
- Das Unternehmen will Rechtssicherheit und die gesetzlichen Vorgaben erfüllen.

Das Arbeitsschutzgesetz sieht vor, dass psychische Belastung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung Berücksichtigung findet (§§ 3-6 ArbSchG).

Aber gerade die Ermittlung psychischer Belastung stellt für viele Betriebe eine Hürde dar, denn ein passendes Verfahren muss ausgewählt, richtig eingesetzt und ausgewertet werden.

### Weitere Informationen zum Thema

weitere Faltblätter aus der Themenreihe zu „Arbeitsgestaltung“ und „psychische Belastung“ finden Sie auf: [www.arbeitswelt.hessen.de](http://www.arbeitswelt.hessen.de)

Weitere Informationen:  
[www.gda-psyche.de](http://www.gda-psyche.de)  
[www.gefaehrungsbeurteilung.de](http://www.gefaehrungsbeurteilung.de)

## Wie kann die Ermittlung und Beurteilung erfolgen?

In der Praxis haben sich drei methodische Ansätze für die Ermittlung psychischer Belastung bewährt:

- die schriftliche Beschäftigtenbefragung, in der die Beschäftigten über standardisierte Fragebögen ihre Einschätzung zur psychischen Belastung abgeben,
- das Beobachtungsinterview, bei dem geschulte Personen die psychische Belastung auf der Basis ihrer Beobachtungen und Interviews erfassen und beurteilen (und ggf. darauf aufbauend sofort Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung erarbeiten),
- im moderierten Workshop beschreiben und beurteilen die Beschäftigten gemeinsam die psychische Belastung der Arbeit.

Diese Methoden können einzeln oder kombiniert genutzt werden. Beispielsweise kann ein Betrieb mit einer Mitarbeiterbefragung auffällige psychische Belastungsfaktoren identifizieren und in einem Workshop so konkret beschreiben lassen, dass praxisnahe Maßnahmen ableitbar sind.

Für die Beurteilung stehen ebenfalls drei Vorgehensweise zur Verfügung:

- der Einsatz von Instrumenten, die Kriterien oder „Schwellenwerte“ für gesundheitskritische Ausprägungen zur Belastung enthalten,
- die Nutzung empirischer Vergleichswerte aus Betrieben derselben Branche oder von anderen Bereichen im Betrieb,
- die Beurteilung im Workshop, dabei besprechen und beurteilen Beschäftigte gemeinsam unter fachkundiger Anleitung auffällige Belastungsfaktoren. Auf diese Weise können auch Ergebnisse aus Mitarbeiterbefragungen und Beobachtungsinterviews erörtert und beurteilt werden.

## Beispiele für Erhebungsinstrumente

### Beispiel 1: schriftliche Befragung

Kurz-Fragebogen zur Arbeitsanalyse (KFZA) (nach Prof Dr. Prümper)

- Fragebogen mit 26 Fragen (z. B. zu Handlungsspielraum, ganzheitlichem Arbeiten, sozialer Rückendeckung, passendem mengenmäßigen Arbeiten), zu den Aspekten Arbeitsinhalte, Ressourcen, Stressoren und Organisationsklima
- Beurteilung anhand festgelegter Kriterien/Schwellenwerte und empirischen Vergleichswerten (z. B. Mittelwertverteilungen zwischen Organisationseinheiten oder Tätigkeitsgruppen)
- [www.fragebogen-arbeitsanalyse.at](http://www.fragebogen-arbeitsanalyse.at)

### Beispiel 2: Beobachtungsinterview

SGA – Screening Gesundes Arbeiten –

- INQA Leitfaden zur Gefährdungsbeurteilung physischer und psychischer Belastung
- <https://shop.inqa.de/gesundheit/pub-inqa-leitfaden-screening-gesundes-arbeiten-sga>

### Beispiel 3: moderierter Workshop

Arbeitssituationsanalyse (nach Prof. Dr. Nieder)

- Gruppeninterview im Mitarbeiterkreis einer **Arbeitseinheit** (8 – 15 Teilnehmer und Teilnehmerinnen) mit externer Moderation, die Beteiligung erhöht die Akzeptanz
- Beeinträchtigende Faktoren werden ermittelt, beurteilt und praxisnahe Lösungsvorschläge erarbeitet.
- z.B. BGN: [https://medien.bgn.de/catalogs/ASA\\_Ordner/pdf/complete.pdf](https://medien.bgn.de/catalogs/ASA_Ordner/pdf/complete.pdf)

## Übersicht zu verschiedenen Verfahren und Instrumenten

- auf [www.gda-psyche.de](http://www.gda-psyche.de) über Downloads zu Publikationen: „Instrumente und Verfahren der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung“